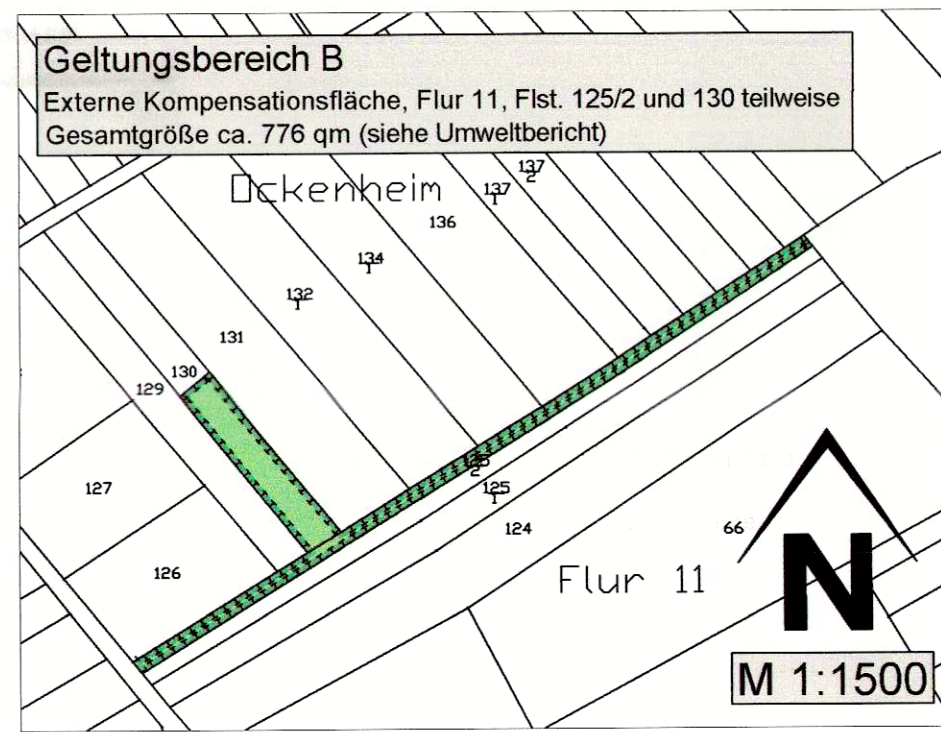
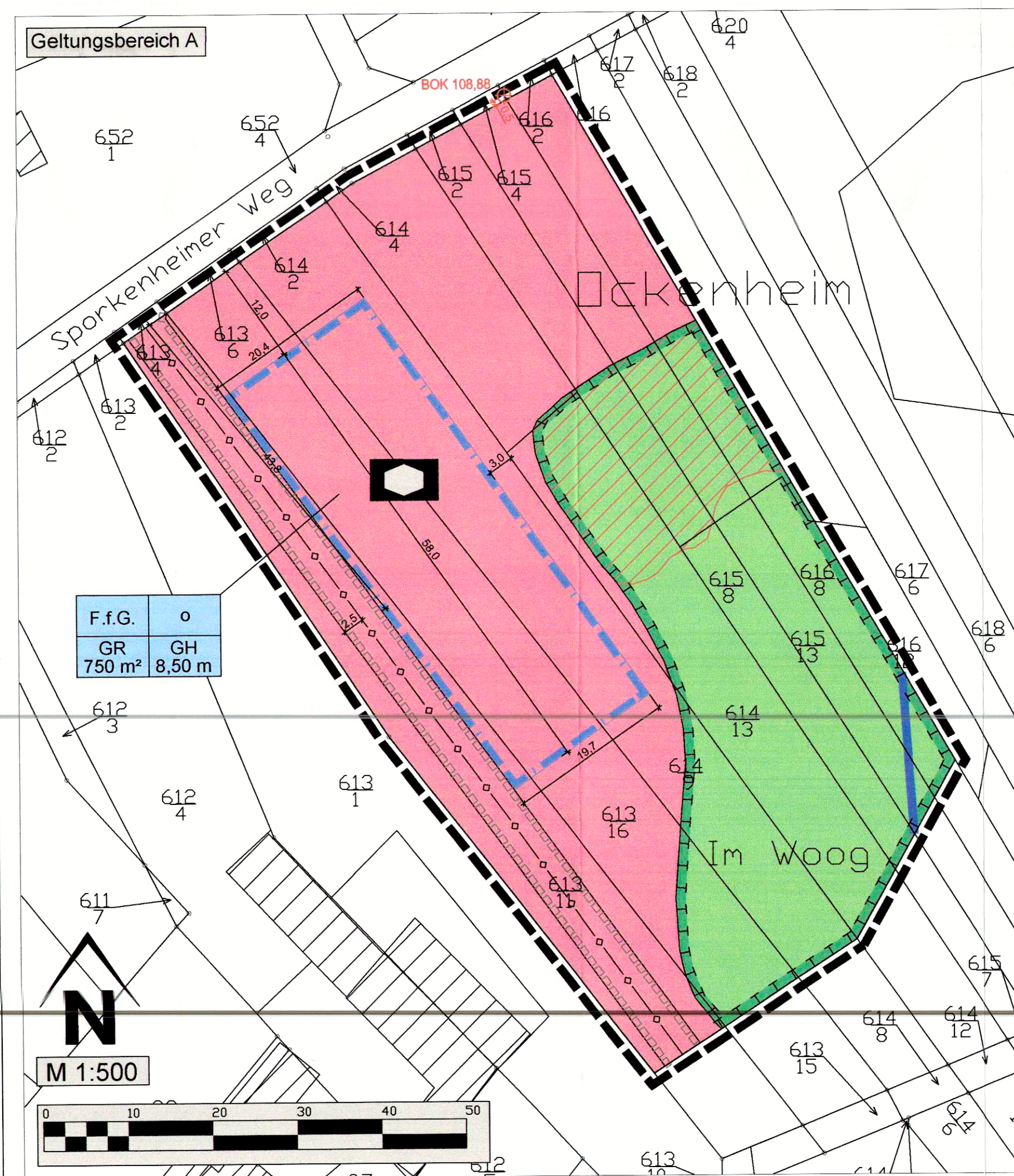




Legende
Nutzungsschablone

F.f.G.	o	Art der baul. Nutzung / Bauweise
GR	GH	max. Grundfläche (GR) / max. Gebäudehöhe (GH)

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GR= 750 m² Grundfläche (GR) als Höchstmaß

GH= 8,50 m Gebäudehöhe (GH) als Höchstmaß in m über Bezugspunkt (s. Textfestsetzungen)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise

--- Baugrenze

4. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

F.f.G. Flächen für den Gemeinbedarf

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Zweckbestimmung: Kindergarten / Kindertagesstätte

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

unterirdisch (Staukanal DN 1200 des AVUS)

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Regelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen (siehe textliche Festsetzungen) (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

BOK 108,88 Bezugspunkt für Höhen-Festsetzungen (hier: Bordsteinoberkante auf 108,88 m über Normal-Null)

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Weitere Planzeichen

Pauschal geschützte Fläche gemäß § 30 BNatSchG

Vorhandener Graben (Gewässer III. Ordnung)

Maßzahlen (Angabe in Meter)

Die textlichen Festsetzungen sind Bestandteil der Bebauungsplan-Änderung.

Verfahrensübersicht

Aufstellungsbeschluss

- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Woog" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie zur Durchführung der Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB gefasst durch den Ortsgemeinderat Ockenheim am 30.11.2016.
- Beschluss öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 13/2017 der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim vom 30.03.2017.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (in Form der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes vom 07.04.2017 bis zum 21.04.2017 einschließlich), nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 13/2017 der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim vom 30.03.2017.
- Die Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 31.05.2017.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben an die jeweiligen Stellen vom 03.04.2017.
- Die Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte am 31.05.2017.

Öffentliche Auslegung

- Beschluss des Gemeinderates zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 31.05.2017.
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat vom 16.06.2017 bis zum 17.07.2017 einschließlich, nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 23/2017 der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim vom 08.06.2017.
- Die Beschlussfassung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung erfolgte am 16.08.2017.

Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden

- Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 01.06.2017.
- Die Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am 16.08.2017.

Satzungsbeschluss

- Beschluss des Bebauungsplanes "Im Woog" als Satzung durch der Ortsgemeinderat Ockenheim am 16.08.2017.

Ockenheim, den 21.08.2017 E. Bauer (E. Bauer, Beigeordneter) (Siegel)

Ausfertigung

- Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung, dem Bebauungsplanentwurf mit den textlichen Festsetzungen etc., der Begründung mit Anlagen sowie dem Umweltbericht mit Anlage, wird hiermit ausfertigt.

Ockenheim, den 21.08.2017 E. Bauer (E. Bauer, Beigeordneter) (Siegel)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses / Inkrafttreten

- Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und damit Eintreten der Rechtskraft des Bebauungsplanes "Im Woog" am 24.08.2017.

Ockenheim 25.08.2017 (Ort) (Datum) E. Bauer (Stempel / Unterschrift)

Bebauungsplan "Im Woog" OG Ockenheim

7. AUSFERTIGUNG

Übersichtskarte (unmaßstäblich)

Ingenieure - Landschaftsarchitekten - Raum- und Umweltplaner

DÖRHÖFER & PARTNER

Jugenheimer Straße 22, 55270 Engeltstadt
06130/91969-0
06130/91969-18
Info@dorhoefer-planung.de
http://www.dorhoefer-planung.de

Objekt: Bebauungsplan "Im Woog"

Plan: Fassung gemäß Satzungsbeschluss vom 16.08.2017

Auftraggeber: Ortsgemeinde Ockenheim

Maßstab:	Plan-Nr.:	Verfasser:	Datum:	Projekt-Nr.:
1:500 / 1:1500	1	dp/tbk	17.08.2017	1567/17